



Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten einer Verbesserung der Qualität von fünf großen Seen im Landkreis

Blankensee, Mellensee, Großer Wünsdorfer See, Rangsdorfer See, Siethener See

Grundlage - Kreistagsbeschluss 3-1281/08-KT vom 14. Juli 2008



- „Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, präzise Arbeitsunterlagen zum Schutz und zur Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer im Landkreis zu erstellen, damit kurzfristig eine konkrete Behandlung der Thematik in den Fachausschüssen eingeleitet werden kann mit der Zielstellung, gemeinsam zukunftsorientierte Maßnahmen umzusetzen.“
- die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Kreistagsbeschluss verfolgen im Wesentlichen das gleiche Ziel
- zuständig für die Umsetzung der WRRL ist grundsätzlich das Land Brandenburg
- die konkrete Umsetzung erfolgt anhand von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen
 - an Gewässern I. Ordnung durch das Land Brandenburg
 - an Gewässern II. Ordnung als freiwillige Aufgabe durch Dritte mit Unterstützung durch ein Förderprogramm mit anteiliger Finanzierung

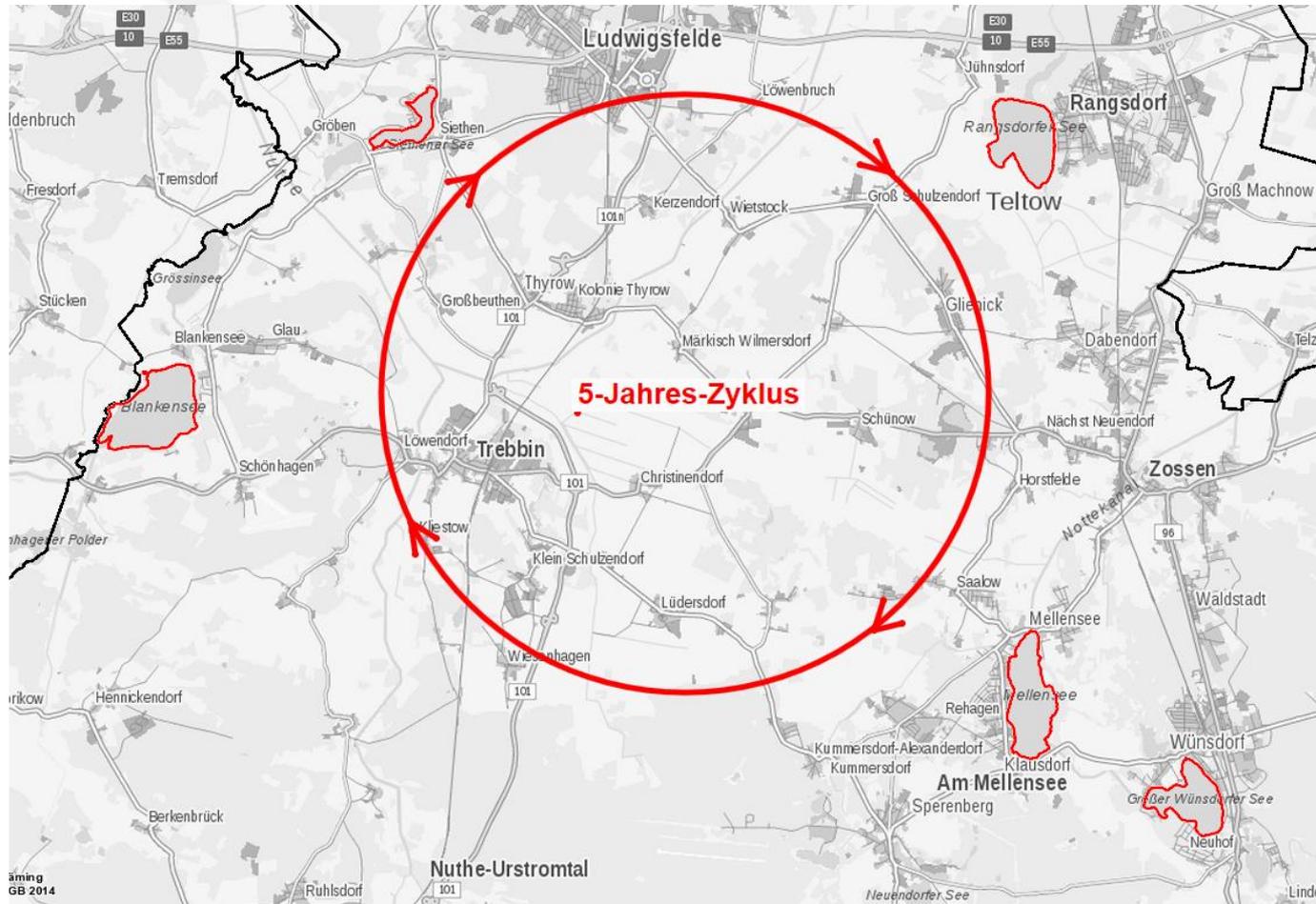
Verbesserung der Qualität von fünf großen Seen im Landkreis

Grundidee und wesentliche Inhalte des Konzeptes



- Grundidee und Konzeption stammen von Fraktion PTF aus dem Jahr 2008, ergänzt 2018 durch Herrn Peter Gleich
- Verbesserung der Qualität von 5 großen Seen im Landkreis durch Entnahme von Seeablagerungen und Verwertung des entnommenen Materials als Bodenhilfsstoff in der Landwirtschaft
- durch Entnahme werden den Seen Nährstoffe entzogen und durch die Vertiefung wird der natürlichen Verlandung entgegengewirkt
- Durchführung in einem 5-Jahres-Zyklus über einen Zeitraum von 30 Jahren
- Zyklus beginnt pro See mit Planungs- und Vorbereitungsphase, dem schließt sich ein Jahr Arbeitsphase an, dem dann eine vierjährige Ruhephase folgt, danach beginnt Zyklus erneut mit Arbeitsphase
- Entnahme von ca. 40.000 Kubikmeter Seeablagerungen pro Jahr

Verbesserung der Qualität von fünf großen Seen im Landkreis Ausgewählte Seen



Verbesserung der Qualität von fünf großen Seen im Landkreis Umsetzung



Umsetzung erfordert:

- Maßnahmen zur Erkundung der vorhandenen Sedimente
- Festlegung der Entnahmetechnologie
- Herstellung von Zuwegungen und Transportleitungen/Transportwegen zu den Seen und innerhalb der Seen
- Zwischenlagerung, Deklaration und Aufbereitung des entnommenen Materials an geeigneten Standorten
- eine landwirtschaftliche Verwertung setzt eine Flächenverfügbarkeit von 12.000 ha pro Jahr im Umfeld der Seen und das Einverständnis der Flächeneigentümer voraus
- ggf. Entsorgung des Materials bei Schadstoffbelastung

Verbesserung der Qualität von fünf großen Seen im Landkreis betroffene rechtliche Belange



- Wasserrecht (Planfeststellungsverfahren erforderlich, da Gewässerausbau → OWB)
 - Wasserqualität, Gewässerschutz (UWB)
- Naturschutzrecht (Bestandteil der Planfeststellung)
 - Schutzgebiete, Biotopschutz, Artenschutz (LfU Abt. N / UNB)
- Abfallrecht (Bestandteil der Planfeststellung)
 - Verwertung/Entsorgung (UAB)
- Bodenschutzrecht / Düngerecht (Bestandteil der Planfeststellung)
 - Eignung und Aufbringung als Bodenhilfsstoff (UBB / Landwirtschaftsamt)
- Fischereirecht (Bestandteil der Planfeststellung)
 - fischereiliche Nutzung, Schutz der Fischbestände (UFB / Pächter)
- Eigentumsrecht (Bestandteil der Planfeststellung)
 - Flächeneigentümer, Pächter

Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer im Landkreis

Prüfung der Umsetzbarkeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie



- Abhängigkeit der Umsetzung von der Genehmigungsfähigkeit der erforderlichen Arbeitsschritte sowie der Bereitstellung der Finanzierungsmittel über einen Zeitraum von 30 Jahren
- vertiefende Betrachtung der dem Konzept zugrunde liegenden Idee pro See-standort sowie Ermittlung und Bewertung der technologischen, fachlichen und rechtlichen Randbedingungen
- Ermittlung des Finanzbedarfes
- Abstimmung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme mit beteiligten Akteuren bei Umsetzbarkeit
- Erstellung der Studie durch einen beauftragten Dritten



Machbarkeitsstudie

- ca. 50.000 €
- Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln in Höhe von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten besteht derzeit über die Richtlinie GewEntw/LWH

Konzeptumsetzung

- ca. 125 - 150 Mio. € über einen Zeitraum von 25 - 30 Jahren (5 Mio. €/Jahr)
- Möglichkeit der Förderung besteht aktuell in Höhe von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten (RiLi GewEntw/LWH), weitere Fördermöglichkeiten sind noch zu prüfen
- Idee Kostenteilung zwischen EU, Bund, Land, Landkreis und See-Kommunen

Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer im Landkreis

Alternativen – Umsetzung WRRL-Maßnahmenplan FGG Elbe



- Maßnahmenprogramm für die FGG Elbe beinhaltet je See Maßnahmen, die durch das LfU von signifikanten Belastungen abgeleitet wurden, Sedimententnahmen zählen nicht dazu
- Beispiel: Auszug Maßnahmen aus dem Wasserkörpersteckbrief Rangsdorfer See

Neubau und Sanierung von Kleinkläranlagen

Anschluss bisher nicht angeschlossener Gebiete an bestehende Kläranlagen

Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge

Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft

Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen (OW)

Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen

Neubau/Anpassung von Anlagen zur Ableitung, Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser

- Alternative → solche Maßnahmen auswählen und umsetzen